

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 03.12.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lübs (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für die Ortsverschönerung haben die ENERTRAG AG aus Dauerthal 500,00 € und die Fa. AMX 13 aus Lübs 1.207,18 € gespendet.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt die Spenden von der ENERTRAG AG in Höhe von 500,00 € und der Fa. AMX 13 in Höhe von 1.207,18 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	☐	☐	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	☐	☐	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in